

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.



Gedenkgottesdienst für Fürst Franz Josef II. und Fürstin Gina

Abendgottesdienst am 13. November in der Pfarrkirche Vaduz

(pafl) – Am 18. Oktober jährt sich zum ersten Mal der Todestag Ihrer Durchlaucht Fürstin Gina von und zu Liechtenstein. Ihre Durchlaucht Fürstin Gina verstarb am 18. Oktober 1989 im Spital in Grabs nach kurzer schwerer Krankheit.

Da sich Seine Durchlaucht Fürst Hans-Adam II. und Ihre Durchlaucht Fürstin Marie von und zu Liechtenstein vom 17. bis 19. Oktober auf Staatsbesuch in der Schweiz aufhalten, wurde der Zeitpunkt für den öffentlichen Gedenkgottesdienst des Todestages Ihrer Durchlaucht Fürstin Gina verschoben. Der Gedenkgottesdienst für Ihre Durchlaucht Fürstin Gina und Seine

Durchlaucht Fürst Franz Josef II. wird am 13. November 1990 um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche in Vaduz begangen, dem Todestag seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. Die Abendmesse wurde gewählt, um auch der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, am Gottesdienst teilzunehmen. Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. verstarb wenige Wochen nach Ihrer Durchlaucht Fürstin Gina am 13. November 1989 ebenfalls im Spital in Grabs.

Das Regierungsgebäude ist sowohl am 18. Oktober als auch am 13. November mit Trauerbeflaggung versehen.

Neue Weichenstellung für Tourismus?

Regierung legte ein neues Gesetz über Tourismusförderung vor

(G.M.) – Das geltende Fremdenverkehrsgesetz, das 1971 in Kraft gesetzt wurde, soll durch ein neues Gesetz abgelöst werden. Die Regierung hat dem Landtag eine Vorlage zur Schaffung eines «Gesetzes über die Förderung des Tourismus» unterbreitet, das die Finanzierung der Fremdenverkehrsförderung und der Fremdenverkehrszentrale neu regelt. Ausserdem wird nach den Vorstellungen der Gesetzesvorlage künftig nicht mehr von Fremdenverkehr gesprochen, sondern das allgemein gebräuchlichere Wort **Tourismus** verwendet.

«Liechtenstein ist kein eigentliches Fremdenverkehrsland wie z.B. Österreich, Italien oder Spanien. Dennoch übt es als monarchischer Keinstaat eine besondere Anziehungskraft für Touristen aus.» Ausgehend von dieser Feststellung soll künftig der Handlungsbedarf im Bereich des Tourismus in unserem Land, der sich trotz verschiedener Bemühungen nicht vom Tagestourismus zum eigentlichen Ferientourismus entwickeln konnte, in einem revidierten Gesetz kanalisiert werden. Da der Fremdenverkehr nicht nur positive Aspekte für die jeweilige Wirtschaft aufweist, sondern vermehrt auch der Kritik im Zusammenhang mit der Umweltbelastung ausgesetzt ist, gilt es nach Auffassung der Regierung, «wirtschaftspolitische und ökologische Weichenstellungen» vorzunehmen und den Fremdenverkehr zu «koordinieren und zu konzeptionieren».

Neuregelung der Trägerschaft

Zwei Schwerpunkte prägen die neue Gesetzesvorlage: Einerseits die Neuregelung der Trägerschaft, zum anderen die Neufassung der Finanzierungsgrundlage. Die Neuregelung der Trägerschaft drängt sich nach Auffassung der Regierung auf, weil sich in der Vergangenheit gezeigt habe, dass der Dialog zwischen den

für die Förderung des Fremdenverkehrs verantwortlichen Organen (Landesfremdenverkehrskommission und Fremdenverkehrszentrale) und in Betracht kommenden Betrieben und Vereinigungen sich nicht immer im gewünschten Rahmen bewegte. Die Regierung erachtet den vielfach geäusserten Wunsch nach einer stärkeren Einflussnahme der Privatwirtschaft als gerechtfertigt. Als Träger der Tourismusförderung schlägt sie deshalb vor: Personen und Unternehmen, die am Tourismus interessiert sind, die Verkehrsvereine und am Tourismus interessierte Organisationen, freiwillige Mitglieder eines zu gründenden Tourismusverbandes sowie Staat und Gemeinden.

Neuregelung der Umlagepflicht

Die Einhebung der Fremdenverkehrsumlage gestaltete sich offensichtlich seit 1971 als problematisch, da die Umlagepflicht nach dem «Interesse am Fremdenverkehr» festgelegt wurde, ohne dass dieser Begriff umfassend definiert und geklärt worden wäre. In diversen Fällen, so heisst es im Regierungsbericht an den Landtag, habe die Verwaltungsbeschwerdeinstanz (VBI) entsprechende Beschwerden gegen die Unterstellung unter die Umlagepflicht geschützt. Die VBI stellte sich nach dieser Darstellung auf den Standpunkt, dass es Sache der veranlagenden Landesfremdenverkehrskommission sei, das von ihr vermutete Interesse am Fremdenverkehr nachzuweisen. Nach dem Vorschlag der Regierung wird die bisherige Fremdenverkehrszentrale, die nun in «Zentrale für Tourismus» umbenannt werden soll, durch einen Staatsbeitrag (300 000 Fr.) und Beiträge der Gemeinden (pro Jahr 2 Fr. pro Einwohner) sowie durch Beiträge der Verkehrsvereine finanziert.

Vorbereitung auf den Staatsbesuch

Das Verhältnis zwischen der Schweiz und Liechtenstein wird in Bern als positiv beurteilt. Diesen Eindruck erhielten liechtensteiner Journalisten, die im Vorfeld des Staatsbesuches von Fürst Hans-Adam II. in der Schweiz nach Bern eingeladen waren, bei den Gesprächen mit verschiedenen Vertretern der Bundesverwaltung.

Im Mittelpunkt dieser Gespräche standen Fragen über die Zukunft Europas und insbesondere über die Stellung der Schweiz (und Liechtensteins) im Integrationsprozess. Der vorgesehene Fahrplan zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) lässt sich möglicherweise nicht ganz einhalten, war zu vernehmen, zumindest dürfte der in Aussicht genommene Rahmenvertrag zwischen der EG und der EFTA nicht wie ursprünglich geplant bis Ende 1990 fertiggestellt sein. Das erklärte Ziel der Schweiz, erklärte Yves Seydoux, Informationsbeauftragter des Integrationsbüros, sei der Abschluss eines umfassenden Vertrags, der die vier Grundfreiheiten – Freizügigkeit für Personen, freier Verkehr von Kapital, Waren und Dienstleistungen – einbezieht und die Zusammenarbeit zwischen EFTA und EG in den Bereichen Umwelt, Forschung, Kultur, soziale Sicherheit und Arbeitnehmerschutz verstärken soll.

Im Unterschied zur Schweiz, die das Staatsvertragsreferendum kennt, wird Liechtenstein über einen allfälligen EWR-Vertrag nicht abstimmen können. Hingegen haben die schweizerischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne über dieses Abkommen zu befinden. Im Integrationsbüro herrscht derzeit ein gewisser Optimismus vor, denn 1972 wurde das Freihandelsabkommen zur Abschaffung der Zölle auf Industrieprodukten zwischen EFTA und der EG mit grosser Mehrheit vom Volk angenommen. Allerdings beschäftigt sich das Integrationsbüro derzeit auch mit verschiedenen Szenarien, für den Fall, dass der EWR-Vertrag nicht zustandekommen sollte, oder dass die Europa-Initiativen mit der Forderung nach einem EG-Vollbeitrag den erforderlichen Erfolg haben würden.

In den Gesprächen wurde auch die Frage des Zollvertrages zwischen der Schweiz und Liechtenstein aufgeworfen. Beide Seiten, so wurde erklärt, hätten den Zollvertrag im Lichte der EWR-Verhandlungen überprüft. Dabei sei Übereinstimmung erzielt worden, dass der Zollvertrag so abgeändert werden soll, dass er Liechtenstein die nötige Freiheit zur vollen Teilnahme an den EWR-Verhandlungen ermöglicht. Die Schweiz hat auch keine Einwände, wenn Liechtenstein als Vollmitglied der EFTA beitreten möchte, nachdem es bisher nur über ein Sonderprotokoll und über den Zollvertrag mit der EFTA verbunden war.

Arbeitslosigkeit in der EG gestiegen

Brüssel (spk/dpa) Die Zahl der Arbeitslosen in der EG ist im August zum ersten Mal seit über einem Jahr wieder gestiegen. Nach Angaben des europäischen Statistikkamtes (Eurostat) vom Mittwoch betrug die Arbeitslosenrate im August saisonbereinigt 8,4 Prozent im Vergleich zu 8,3 Prozent im Vormonat.

Der Anstieg ist laut Eurostat weitgehend bedingt durch eine in diesem Jahr besonders grosse Zahl von Schulabgängern, die in das Arbeitsleben eintreten wollen. EG-Wirtschaftskommissar Henning Christophersen sieht in den neuesten Zahlen dennoch «Anlass zur Besorgnis über die weitere Entwicklung».



huber
schmuck · uhren · juwelen
Städle 34 und Rathausplatz
9490 Vaduz / Liechtenstein

Neue Landeskarte: Meisterwerk der Kartographie

Ausstellung über das Entstehen der neuen Liechtensteiner Landeskarte 1:10 000 im Rathausaal Vaduz

(s.e.) – Im Sommer und Herbst 1988 überflog eine Beechcraft-Queen-Air der Swissair Photo und Vermessungen AG unser Land und machte aus einer Höhe von rund 3000 Metern «Luftbilder», die zur Nachführung der bestehenden topographischen Landeskarte 1:10 000 dienen. In rund 6600 Arbeitsstunden haben in der Folge Spezialisten der beauftragten Firma in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen der Landesverwaltung ein informatives Kartenwerk geschaffen, welches nun der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Gleichzeitig ist auch die Entstehung der bereits 1985 von der Regierung in Auftrag gegebenen geologischen Karte zu bewundern, und das Gewässerschutzamt steuerte kartographische Darstellungen über das Grundwasser im Fürstentum Liechtenstein zu dieser äusserst interessanten Ausstellung bei, die noch bis kommenden Sonntag, 14. Oktober 1990, jeweils von 14.00 bis 19.00 Uhr, im Rathausaal Vaduz zu besichtigen ist.

Eröffnet wurde die Ausstellung am Dienstagabend im Beisein von Regierungschef Hans Brunhart und Vize-Regierungschef Dr. Herbert Wille, zahlreichen Vorstehern aus den Gemeinden sowie allen Beteiligten. Regierungschef Hans Brunhart sprach über die Bedeutung des neuen Kartenwerkes und würdigte sowohl die topographische als auch die geologische Karte als ein informatives Mittel, um unser Land besser kennenzulernen.

Vom Flug bis zum Kartendruck

Gleich zu Beginn der Ausstellungseröffnung ging der Leiter des liechtensteinischen Tiefbauamtes, Johann Ott, auf die Frage ein, warum gerade seine Amtsstelle mit der Herausgabe einer neuen Landeskarte beauftragt wurde. Johann Ott: «Die Basis bildet Art. 32 aus

dem liechtensteinischen Vermessungsgesetz, und die Landesvermessung wird von der Abteilung Vermessung, welche dem Tiefbauamt angehört, durchgeführt. Aus diesem Grund haben wir die Aufgabe entgegengenommen».

Wie Johann Ott weiters erläuterte, wollte man nach Fertigstellung der Arbeit einmal die Gelegenheit nützen und die Entstehung eines solchen Kartenwerkes vom Flug bis zum Druck einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Gleichzeitig drängte sich auch die Möglichkeit auf, die Entstehung der weniger bekannten, aber nicht minder interessanten geologischen Karten zu zeigen. Diese Karte wurde bereits 1985 von der Regierung herausgegeben. Deren Schöpfer,

Prof. Dr. Franz Allemann, hat sich übrigens bereiterklärt, am Samstag zwischen 16.00 und 19.00 Uhr die Ausstellung der geologischen Karte allen Besucherinnen und Besuchern zu erläutern.

Nach einem kurzen Rückblick über den zeitlichen Ablauf des Projektes, dessen Gesamtleitung in den Händen von Herbert Marxer lag, dankte Ing. Johann Otto allen Beteiligten für die angenehme Zusammenarbeit. Namentlich nannte er dabei Mitarbeiter des Bauamtes, des Forstamtes, des Namensbuches, das Ingenieurbüros Broggi, die Gemeindebauführer sowie Xaver Frick und Felix Vogt

(Fortsetzung auf Seite 2)



Noch bis kommenden Sonntag ist im Vaduzer Rathausaal eine Ausstellung über die Entstehung der neuen Liechtensteiner Landeskarte zu sehen. Unser Bild von der Eröffnung zeigt von links Prof. Dr. Franz Allemann, Schöpfer der geologischen Karte, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille und Prof. Dr. Hans Stricker, Leiter des liechtensteinischen Namensbuches. Im Hintergrund Johann Ott, Leiter des Tiefbauamtes.

(Bild: Beät Schurte)

Schöner
arbeiten mit
LISTA
Center
A BSEK AKTIENGESELLSCHAFT
NELLAND, PL. 9490 TESSEREN
TELEFON 075/8 23 77